

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich ☒

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.: 1.3	Datum: 12.11.2020	Vorlage Nr. 20200230/1.3
-------------------------	-------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	1	24.11.2020	Vorberatung	zugestimmt
Stadtrat	Ö	4	15.12.2020	Entscheidung	

BETREFF

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen der Stadt Bad Dürkheim in der Fassung vom 25.06.2013

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen der Stadt Bad Dürkheim in der Fassung vom 25.06.2013 wird beschlossen.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

In der bestehenden Wegebeitragssatzung vom 25.06.2013 ist, wie es die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vorsieht, ein Gemeindeanteil festgelegt.

Der § 6 der Satzung ist wie folgt formuliert:

Der Gemeindeanteil richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung
 - a) als Reit- und Radwege sowie
 - b) für den Tourismus,

wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Er beträgt 10 %.

Dieser Gemeindeanteil bildet seit Jahren den Anteil der Benutzung der Wege ab, die nicht der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in den letzten Jahren die anderweitige Nutzung der Wege im Stadtgebiet Bad Dürkheim durch Kraftfahrzeuge und Radfahrer, insbesondere durch E-Bikes Touren, stark zugenommen hat. Des Weiteren ist auch zunehmend feststellbar, dass Bürger und Ortsfremde die Wege zum „Anfahren“ und „Parken“ für das Hundeführen benutzen und oft die Bewirtschafter der Grundstücke behindern und die Bankette beschädigen.

Ferner werden auch Wege vermehrt genutzt, um zu Grundstücken zu gelangen, die einer besonderen Funktion dienen. Hiermit sind z.B. die Zufahrten an Wochenendhausgebiete, Hundeplätze, Schützenvereine, Campingplatz und Flugplatz gemeint. Im speziellen Fall kann dies auch ein Grünabfallsammelplatz der Gemeinde sein.

Daher empfiehlt der Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten in seiner Sitzung am 10. November 2020 einstimmig dem Stadtrat, den Gemeindeanteil wegen der erheblichen Zunahme der anderweitigen Nutzungen, auch durch den gewünschten Tourismus, auf 20 % zu erhöhen.

Hierzu ist eine Änderung der bestehenden Satzung in der Fassung vom 25.06.2013 erforderlich. Der Satzungsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Eine Umfrage bei den umliegenden Städten hat zudem ergeben, dass auch dort auf diesen Sachverhalt reagiert wurde. Zum Beispiel beträgt der Gemeindeanteil im Wegebeitrag bei der Stadt Frankenthal 30 %, Stadt Wachenheim 30 %, Stadt Grünstadt 25 %, Stadt Neustadt 20 % und in Haßloch 13,58 %.